

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz – 2. FamEntlastG) (Kabinettsfassung: 29.07.2020)

Betroffene Gruppen junger Menschen:

- Junge Eltern oder Erziehungsberechtigte bzw. junge Menschen in diesen Familien bis 27 Jahre, die Kindergeld beziehen oder durch Kinderfreibeträge steuerlich entlastet werden.
- Junge Eltern bis 27 Jahre, die den Kinderzuschlag nach § 6a Abs. 1a BKGG beziehen bzw. beziehen werden.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Das Kindergeld soll zum 1. Januar 2021 um 15 Euro pro Monat angehoben und der Kinderfreibetrag auf 2.730 Euro pro Elternteil erhöht werden (vgl. § 6 Abs. 1 BKGG, § 66 Abs. 1 EStG, § 32 Abs. 6 S. 1 EStG). Dies kann zur wirtschaftlichen Stabilität von Familien beitragen und die **finanzielle Situation** junger Menschen in ihren Familien verbessern.
- Dies gilt nicht für junge Menschen in Haushalten mit SGB II oder SGB XII-Leistungsbezug bzw. mit Bezug des Unterhaltsvorschuss, da Kindergeld auf diese Leistungen angerechnet wird.
- Junge Menschen ab 18 Jahren könnten von der Erhöhung des Kindesgeldes direkt profitieren, da sie es häufiger als Taschengeld erhalten oder es gezielt für sich verwenden, um z.B. wirtschaftlich eigenständiger zu sein.
- Der erweiterte Zugang zum Kinderzuschlag nach § 6a Abs. 1a BKGG soll um ein Jahr verlängert werden (vgl. § 20 Abs. 2 BKGG): Das kann insbesondere Familien in verdeckter Armut erreichen. Mit dem Kinderzuschlag geht auch ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe einher, sodass junge Menschen damit Zugang zu bildungs- und kulturellen Möglichkeiten, wie Nachhilfeunterricht, erhalten können.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/zweites-familienentlastungsgesetz-aktualisiert/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.